



FORMULAR ZUR ANFORDERUNG EINER STELLUNGNAHME ZU EINEM ENTWURF EINES NORMATIVEN TEXTES¹

Version 5.0

VORBEMERKUNGEN

- Jedes Ersuchen um Stellungnahme zu einem Entwurf eines normativen Textes über die Verarbeitung personenbezogener Daten muss mithilfe dieses Formulars eingereicht werden.
- Verwenden Sie immer die neueste Version, die Sie auf der [Website der DSB](#) finden.
- Lesen Sie die [Erläuterungen](#), bevor Sie das Formular ausfüllen.
- Dieses Formular kann nicht handschriftlich ausgefüllt werden.
- Um zulässig zu sein, muss es in einer der drei Landessprachen (FR, NL, DE) ausgefüllt werden.
- Die mit * gekennzeichneten Fragen müssen zwingend beantwortet werden.
- Sobald dieses Formular ausgefüllt ist, muss es zusammen mit seinen Anhängen eingereicht werden,

indem Sie Ihre Dokumente direkt über unsere [Website](#) hochladen (*Upload*),

Ihr Antrag wird nur bearbeitet, wenn dieses Formular vollständig ausgefüllt ist.

Die gesetzliche Frist für die Abgabe einer Stellungnahme beginnt in dem Moment, in dem die Behörde Ihnen mitteilt, dass Ihr Antrag vollständig ist. Die Abteilung für Genehmigungen und Stellungnahmen teilt Ihnen dies in der Regel innerhalb von 30 Tagen nach Eingang Ihres Antrags mit.

Wenn der zur Stellungnahme vorgelegte normative Entwurf vom Ministerrat/der Regierung gebilligt werden muss, kann dieser Entwurf erst **nach dieser Billigung** der DSB zur Stellungnahme vorgelegt werden.

Dieses Formular muss genau und korrekt ausgefüllt werden.

Dokumente, die Ihrem Antrag auf Stellungnahme beigelegt werden müssen, damit er zulässig ist * (Kreuzen Sie die Kästchen an, um die übermittelten Dokumente anzugeben):

- Entwurf oder Vorentwurf des normativen Textes, für den die Stellungnahme erbeten wird, in seinem endgültigen Redaktionsstadium. Entwürfe, die von der Exekutive stammen, müssen zur Authentifizierung vom zuständigen Minister unterzeichnet werden;
- Begründung;
- Bericht an den König; dieser Bericht muss nicht erstellt werden; ;
- eine Mitteilung über die Entscheidung, den zur Stellungnahme vorgelegten normativen Entwurf durch den Ministerrat/die Regierung zu billigen; der normative Entwurf muss dem Ministerrat/der Regierung nicht vorgelegt werden;
- die Note an den Ministerrat/die Regierung; dieses Dokument muss nicht erstellt werden;
- die Stellungnahme des Staatsrats zu dem Entwurf; diese Stellungnahme ist nicht verfügbar oder nicht erforderlich und wird später mitgeteilt, wenn sie während der Befassung des Dienstes abgegeben wird;
- wenn sich der Antrag auf Stellungnahme auf einen normativen Text bezieht, der eine ganze Reihe von Änderungen an einem bereits in Kraft befindlichen Text enthält, eine konsolidierte Fassung des ursprünglichen normativen Textes, wie er durch den Entwurf

¹ Für weitere Informationen oder bei Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten durch die Datenschutzbehörde lesen Sie bitte unsere [Datenschutzerklärung](#). Fragen oder Kommentare zu diesem Formular können nach Einsichtnahme in die [Erläuterungen](#) an [contact\(at\)apd-gba.be](mailto:contact(at)apd-gba.be) mit dem Vermerk „AH-2019-0076“ gerichtet werden.

geändert wurde; eine konsolidierte Fassung wurde nicht erstellt und muss nicht erstellt werden;
 die Konkordanztabelle, wenn der normative Entwurf EU-Recht umsetzt;

Dokumente, die Ihrem Antrag auf Stellungnahme beigelegt werden können (kreuzen Sie die Kästchen an, um die übermittelten Dokumente anzugeben) (Anhänge werden in FR, NL, DE, EN akzeptiert, vorzugsweise in zwei dieser Sprachen und wenn möglich im Word-Format):

- bei normativen Entwürfen mit Regulierungsrang eine Tabelle, die identifiziert, welche legislative(n) Bestimmung(en) durch welche geplante(n) regulatorische(n) Bestimmung(en) in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten ausgeführt wird (werden);
- jedes andere Dokument, das den Kontext des Projekts sowie seine Ziele beleuchtet (DPIA, ...).

TEIL I - ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
1. Minister, Staatssekretär oder Präsident des Kollegiums oder der gesetzgebenden Kammer, in dessen/deren Namen der Antrag gestellt wird*.	
Name:	Vorname:
Offizieller Titel der Funktion:	
Postanschrift:	
2. Kontaktperson für weitere Informationen über den Entwurf*.	
Name:	Vorname:
Funktion:	
Telefon:	E-Mail:
3. Weitere Kontaktperson für weitere Informationen über den Entwurf*.	
Name:	Vorname:
Funktion:	
Telefon:	E-Mail:
4. Frist, innerhalb derer die Stellungnahme eingeholt werden muss * (Kreuzen Sie das entsprechende Kästchen an und fügen Sie je nach Bedarf die erforderliche Begründung hinzu). <i>Bei Anträgen auf Stellungnahme zu komplexen oder umfangreichen normativen Entwürfen und/oder solchen, die ein erhebliches Eingreifen beinhalten, wird empfohlen, die Stellungnahme innerhalb von mindestens 60 Tagen einzuholen.</i>	
<input type="checkbox"/> 30 Tage - Begründung (max. 500 Zeichen): <input type="checkbox"/> 60 Tage <input type="checkbox"/> ohne Frist <input type="checkbox"/> 5 Tage - Begründung der Dringlichkeit ² (max. 500 Zeichen):	

² Diese Begründung muss die Gründe enthalten, warum der Antragsteller nicht länger als fünf Arbeitstage warten kann, um über die Stellungnahme zu verfügen. Diese Gründe müssen präzise und konkret sein und die Unvorhersehbarkeit der Situation, mit der der Antragsteller konfrontiert ist, rechtfertigen. Die Dienststelle ist der Ansicht, dass nur eine Situation höherer Gewalt (eine unvorhersehbare Situation, die weder ganz noch teilweise dem Antragsteller der Stellungnahme zuzuschreiben ist), die eine solche Notsituation erzeugt, eine solche Befassung rechtfertigen kann. So kann insbesondere das allgemeine Interesse an einem erfolgreichen Abschluss des Falles allein die Dringlichkeit nicht rechtfertigen. Dasselbe gilt für die erwiesene oder drohende Überschreitung der Frist für die Umsetzung einer EU-Richtlinie.

TEIL II - PRÜFUNG DER ZUSTÄNDIGKEIT DER DSB UND ZWECK DES ANTRAGS
1. Behörde, in deren Namen der Antrag gestellt wird*.
2. Art des Entwurfs, für den eine Stellungnahme erbeten wird^{3*}
3. Artikel des Entwurfs, zu denen eine Stellungnahme erbeten wird, und vollständiger Titel des Entwurfs*
4. Der Entwurf betrifft oder beinhaltet eine oder mehrere Verarbeitungen personenbezogener Daten durch eine oder mehrere der folgenden Behörden*.
<input type="checkbox"/> Föderale Polizei und/oder lokale Polizei <input type="checkbox"/> Generalinspektion der Föderalen Polizei und der lokalen Polizei <input type="checkbox"/> Passagier-Informationseinheit <input type="checkbox"/> Staatssicherheit oder Allgemeiner Nachrichten- und Sicherheitsdienst <input type="checkbox"/> Behörden gemäß dem Gesetz vom 11.12.1998 über die Einstufung und Ermächtigungen, Bescheinigungen und Sicherheitshinweise <input type="checkbox"/> Koordinierungsorgan für die Bedrohungsanalyse - Koba <input type="checkbox"/> Keine dieser Behörden
Betroffene(r) Artikel:
5. Haben Sie den Entwurf an eine andere Datenschutzbehörde weitergeleitet oder werden Sie ihn weiterleiten?*
Ja Datum: Behörde: Nein
TEIL III - MERKMALE DER VERARBEITUNG(EN) VON PERSONENBEZOGENEN DATEN, DIE VON DEM ENTWURF FLANKIERT WERDEN
1. Der Entwurf*
Führt eine neue Verarbeitung personenbezogener Daten ein Präzisiert oder ändert eine bestehende Verarbeitung personenbezogener Daten

³ Handelt es sich um einen normativen Regulierungsentwurf, muss die Norm mit Gesetzesrang, die er ausführt, zuvor vom Plenum des betreffenden Parlaments angenommen worden sein. Wenn diese Verabschiedung erst kürzlich erfolgte, fügen Sie Ihrem Antrag bitte die verabschiedete Fassung dieser Norm mit Gesetzesrang bei. Im Falle eines Ersuchens um Stellungnahme zu einem Entwurf eines Zusammenarbeitsabkommens mit normativem Wert oder eines Vertrags wird darauf hingewiesen, dass sich die Parteien des Abkommens koordinieren, um gleichzeitig ihr Ersuchen um Stellungnahme an die DSB zu richten.

Beides

Beschreiben Sie kurz die Verarbeitung(en), die von der/den zur Stellungnahme vorgelegten Bestimmung(en) flankiert wird/werden:

2. Die Datenschutzbehörde oder der Ausschuss für den Schutz des Privatlebens hat bereits eine Stellungnahme oder eine Empfehlung im Zusammenhang mit der/den betreffenden Verarbeitung(en) abgegeben.

Ja – [Stellungnahme oder Empfehlung + Nummer/Jahr].

3. Rechtsgrundlage der Verarbeitung(en) (Art. 6, Art. 9 oder Art. 10 DSGVO)*.

Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (Art. 6.1, c, DSGVO)
Welche genau (Referenz)?

Ausführung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 6.1, e, DSGVO).
Welche genau (Referenz)?

Andere Rechtsgrundlage (Art. 6.1 oder 9.2 oder 10 DSGVO)
Welche genau (Referenz)?

4. Die Verarbeitung(en) weist (weisen) eines oder mehrere der folgenden Merkmale auf:*

- Die Verarbeitung betrifft besondere Kategorien personenbezogener Daten (sensible Daten) im Sinne von Artikel 9 und/oder 10 der DSGVO und/oder hochgradig personenbezogene Daten (wie z. B. Daten der elektronischen Kommunikation)
- Die Verarbeitung betrifft schutzbedürftige Personen
- Die Verarbeitung erfolgt zum Zweck der Überwachung oder Kontrolle
- Die Verarbeitung beinhaltet eine ganz oder teilweise automatisierte Entscheidungsfindung in Bezug auf die betroffene Person
- Die Verarbeitung beinhaltet eine Kreuzung oder Kombination von personenbezogenen Daten aus verschiedenen Quellen
- Die Verarbeitung könnte gegebenenfalls zu einer Entscheidung mit negativen Folgen für die betroffenen Personen führen
- Die Verarbeitung ist eine umfangreiche Verarbeitung personenbezogener Daten aufgrund eines großen Datenvolumens und/oder der Anzahl der betroffenen Personen
- Die Daten werden an Dritte weitergegeben oder ihnen zugänglich gemacht
- Die Rechte der betroffenen Personen gemäß DSGVO werden eingeschränkt
- Die Verpflichtungen des/der für die Verarbeitung Verantwortlichen, wie sie sich aus der DSGVO oder belgischem Recht ergeben, werden verringert
- Der zur Stellungnahme vorgelegte Entwurf sieht die Verwendung der Identifikationsnummer des Nationalregisters oder eines anderen eindeutigen Identifikators vor
- Die Verarbeitung beinhaltet die Übermittlung personenbezogener Daten in Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums oder an internationale Organisationen
- Die Verarbeitung beinhaltet die Verwendung eines Systems der künstlichen Intelligenz im Sinne der Verordnung (EU) zur Festlegung harmonisierter Vorschriften über künstliche Intelligenz
- Keine dieser Situationen

5. Die Erhebung personenbezogener Daten findet statt*.

- Direkt bei den betroffenen Personen
- Indirekt (bei einer dritten Person)
- Es handelt sich um eine Weiterverarbeitung von Daten, die ursprünglich für einen anderen Zweck erhoben wurden

6. Die Verarbeitung(en) war(en) Gegenstand einer Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA)*.

--

7. Welches Ziel von allgemeinem Interesse wird mit der im Entwurf flankierten Datenverarbeitung verfolgt*.

--

8. Bitte angeben:*

- Jedes sachliche und relevante Element, das die **Notwendigkeit** der Verarbeitung begründet (inwiefern sie ihren Zweck erfüllt)

Inwiefern würde sich mit anderen, weniger einschneidenden alternativen Maßnahmen das Ziel nicht erreichen lassen

TEIL IV - HAUPTBESTANDTEILE DES ENTWURFS

1. Der Entwurf benennt einen (oder mehrere) Verantwortliche(n) für die Verarbeitung*.

Ja	Artikel:
Nein	Warum?

2. Der Entwurf gibt den Zweck (die Zwecke) an, der (die) mit der (den) Verarbeitung(en) verfolgt wird (werden)*.

Ja	Artikel:
Nein	Warum?

3. Der Entwurf gibt an, welche (Kategorien von) personenbezogenen Daten verarbeitet werden*.

Ja	Artikel:
Nein	Warum?

4. Der Normentwurf legt die Kategorien von Personen fest, die von der/den Verarbeitung(en) betroffen sind*.

Ja	Artikel:
Nein	Warum?

5. Werden personenbezogene Daten an Dritte weitergegeben oder ihnen zugänglich gemacht, so werden im Entwurf diese Dritten benannt und die Zwecke der Weitergabe oder des Zugangs angegeben*.

Ja	Artikel:
----	----------

Nein	Warum?
Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben / Dritten zugänglich gemacht	

6. Falls eine Weiterverarbeitung der personenbezogenen Daten beabsichtigt ist, wird dies im Entwurf ausdrücklich vorgesehen*

Ja	Artikel:
Nein	Warum?
Es ist keine weitere Verarbeitung vorgesehen	

7. Der Entwurf gibt die Dauer(n) an, für die personenbezogene Daten aufbewahrt werden*

Ja	Artikel:
Nein	Warum?

8. Der Entwurf sieht eine Einschränkung der Rechte der betroffenen Person/eine Verringerung der Pflichten des für die Verarbeitung Verantwortlichen vor, wie sie in der DSGVO oder im belgischen Recht vorgesehen sind*

Ja	Artikel: Warum?
Nein	

9. Kommentare

--